

92/J

Anfrage

der Abg. Mark, Probst, Dr. Miggisch und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend <sup>des</sup> <sub>es</sub> restsetzung/Zinsfuss für Vorfinanzierung.

-.-.-

Bei der Behandlung der Regierungsvorlage über das Wohnungsanforderungsgesetz im Sommer des heurigen Jahres wurde auch eine Novellierung des Wiederaufbaugesetzes beschlossen, durch die die Zinsrückvergütung bei der Vorfinanzierung von Wiederaufbauobjekten so geregelt wurde (Bankrate damals 5 % + 1 %), dass sie einen vollständigen Ausgleich der erforderlichen Zinsbelastung (damals 6 %) darstellte. Durch die Herabsetzung der Bankkredite auf 4 % und die Weigerung der Banken, diese Herabsetzung auch für Vorfinanzierungskredite zur Auswirkung zu bringen, ist eine empfindliche Zinslücke entstanden, die es unmöglich macht, die vom Gesetzgeber gewünschten Zwecke zu erreichen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, auf die Banken dahingehend einzuwirken, dass sie die Zinsfusskredite zur Vorfinanzierung von Wiederaufbauobjekten der jeweils geltenden Bankrate anpassen?

-.-.-